



**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**Sensibilität für queere Vielfalt an Schule fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Sensibilität für und Sichtbarkeit von queerer Vielfalt an Schulen aktiv und zielgerichtet zu fördern. Zu diesem Zweck sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Systematische Überprüfung und konsequente Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises
- Überarbeitung des Erlasses zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen
- Aufnahme von Unisex-Toiletten in das Musterraumprogramm
- Veröffentlichung einer Handreichung zu queerer Vielfalt an Schule

**Begründung:**

1.785 Straftaten gegen LGBTIQ\*-Menschen hat das Bundeskriminalamt 2023 im Bereich der Hasskriminalität registriert.<sup>1</sup> Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der Fälle von 50 Prozent. Als die damalige Innenministerin diese Zahlen vorstellte, ergänzte sie dazu: „Zudem müssen wir von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, viele Betroffene zeigen Straftaten nicht an.“ Meist gipfelt in solchen Straftaten, was zuvor in Form von Diskriminierung oder Mobbing begann und den Alltag kennzeichnete.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/infografik/34471/anzahl-der-schulden-gegen-lsbtiq-menschen-in-deutschland/>

Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung jeder Form von Gewalt und Diskriminierung. Das gilt ausdrücklich auch für den Bereich der LGBTIQ\*. In § 4 Abs. 5 SchulG heißt des dementsprechend: „Die Schule soll die Offenheit jungen Menschen gegenüber menschlicher [...] Vielfalt [...] fördern.“ Um dem gerecht zu werden, muss der Anspruch umgesetzt werden, dass an Schulen eine besondere Sensibilität gegenüber queerer Vielfalt gelebt werden soll.

Der dgti-Ergänzungsausweis ist, soweit es im Rahmen der rechtlichen Regelungen möglich ist, konsequent anzuerkennen. Diesbezügliche Barrieren sind zu identifizieren und an den Schulen Schleswig-Holsteins im Sinne des Rechts auf selbstbestimmte Identität abzubauen. Der dgti-Ergänzungsausweis wird von der Deutschen Gesellschaft für Trans\*- und Inter\*geschlechtlichkeit e.V. herausgegeben und eröffnet die Möglichkeit, selbstbestimmt personenbezogene Daten, wie selbstgewählte Namen oder Geschlecht, auch auf Amtswege zu nutzen. Dies ist beispielsweise dann eine Option, wenn eine Änderung durch das SBGG (noch) nicht möglich oder nicht gewünscht ist. Der dgti-Ergänzungsausweis enthält die selbstgewählten Daten wie Vorname, Pronomen und Geschlecht sowie ein aktuelles Passfoto. Er hilft, Unterschiede zwischen dem eigenen Aussehen und den Angaben in offiziellen Dokumenten, beispielsweise dem (noch) nicht geänderten Personalausweis zu überbrücken. Er stellt eine seitens des Bundesinnenministeriums genehmigte Ergänzung des Personalausweises dar und ist nur in Verbindung mit diesem gültig. Auch in den Schulen in Schleswig-Holstein sollten die selbstgewählten Daten, soweit es innerhalb der gesetzlichen Regelungen möglich ist, bei eigenem Wunsch von Schüler\*innen angewandt werden. Soweit Regelungen des Schulgesetzes, u. a. bei der Erstellung von Zeugnissen auf den amtlichen Namen, eine hemmende Wirkung ausüben sollten, sind diese auf ihre Zeitgemäßheit zu überprüfen und pragmatische Lösungen anzustreben. Hier sollten Verwaltungserfordernisse sowie der Wunsch auf selbstbestimmte Identität in einen angemessenen Einklang gebracht werden.

Zudem ist der Erlass zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen zu überarbeiten: Alle Menschen verdienen es, angemessen und respektvoll angesprochen zu werden. Zudem verpflichtet das Grundgesetz staatliche Stellen dazu, ihre Aufgaben diskriminierungsfrei auszuüben. Ein inklusiver und geschlechtergerechter Umgang mit Sprache sollte daher nicht von Seiten des Staates geahndet werden, etwa in Form der Anrechnung als Fehler bei der Leistungsbewertung an Schulen, wie es die Anweisung der damaligen Bildungsministerin Karin Prien vom 9. September 2021 vorsieht.

Als weitere Maßnahme sind in das Musterraumprogramm Unisex-Toiletten aufzunehmen: Alle Menschen müssen unabhängig von ihrem Geschlecht sicher und diskriminierungsfrei zur Toilette gehen können. Das gilt selbstverständlich auch für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen. Neben der Aufnahme von Unisex-Toiletten in das Musterraumprogramm ist zusätzlich an weitere sensible Lebenssituationen zu denken, die eine den Gegebenheiten vor Ort entsprechende angemessene Lösung erfordern könnten, beispielsweise das zur Verfügung stellen gesonderter Umkleidemöglichkeiten beim Sport- oder Schwimmunterricht. Für das Erkennen solcher möglichen Konfliktsituationen könnte die Handreichung zu queerer Vielfalt an Schule einen Beitrag leisten.

Des Weiteren ist eine Handreichung zu queerer Vielfalt an Schule zu erarbeiten und zu veröffentlichen: Alle Kinder und Jugendliche sollen sich an Schulen bestmöglich entfalten können. An Schule tätige Personen, die dies auch LGBTIQ\*-Menschen ermöglichen wollen, brauchen hierzu ggfs. Unterstützung. Eine Handreichung, die Informationen, Hinweise und Praxisbeispiele im Bereich LGBTIQ\* an Schule bereitstellt und auf häufig gestellte Fragen Antworten gibt, kann an Schule tätige Personen dabei helfen, die besonderen Bedürfnisse von LGBTIQ\*-Menschen an Schule und im Unterricht angemessen zu berücksichtigen. Hierbei sind an Schule tätige Personen auch in ihrer Vorbildfunktion zu beachten, so dass sich deren queersensibles Vorgehen positiv auf die gesamte Schulkultur auswirken wird.

Martin Habersaat

Sophia Schiebe

und Fraktion